

gen des Theaters außerhalb Krakaus und von Gästen in der Stadt spricht. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Arbeiten zur Geschichte des Krakauer Theaters bildet den Abschluß des kleinen Heftes. Was fehlt, ist die Erklärung der besonderen politisch-kulturellen Umstände, die es gestatteten, Krakau zum Mittelpunkt der Theaterkunst in Polen werden zu lassen, mit einem großen nationalen und modernen westeuropäischen Repertoire, das nur hier, im österreichischen Teilgebiet, aufgeführt werden konnte.

Brühl

Karl Hartmann

Joanna Radzyner: Stanisław Madeyski, 1841—1910. Ein austro-polnischer Staatsmann im Spannungsfeld der Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie. (Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Bd. 20.) Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1983. 350 S.

Stanisław Madeyski Ritter von Poray war einer der bedeutendsten polnischen Politiker im alten Österreich. Er war zwar kein national- oder parteipolitischer Führer, aber als Parlamentarier (seit 1879), als Minister (1893—1895), als Mitglied des Reichsgerichts (seit 1898), als auf Lebenszeit in das Herrenhaus Berufener (seit 1899) und als Publizist ist er mit zahlreichen klarsichtigen und wohlbegründeten Stellungnahmen zu Fragen der Tagespolitik und der Zukunft von Monarchie und Nation ein wichtiger Zeuge für die polnische Politik im Habsburgerreich um die Jahrhundertwende. Die Erforschung von Leben und Werk Madeyskis kann deshalb nicht nur dazu beitragen, uns besser als bisher mit Lage und Selbstverständnis der österreichischen Polen vertraut zu machen, sondern auch unsere Kenntnis von der zeitgenössischen Beschäftigung mit den Problemen des Kaiserstaates zu vertiefen. Beides gelingt in der hier vorliegenden, von Gerald Stourzh betreuten Wiener Dissertation in vorbildlicher Weise.

Im ersten Teil, „Eine politische Biographie“, wird einleitend die Entwicklung in Galizien im letzten Drittel des 19. Jhs., also seit der Umwandlung des alten Österreich in einen Verfassungsstaat, knapp, aber zutreffend beschrieben und erklärt. Es folgt eine ausführliche Darstellung von Madeyskis Lebenslauf, die so angelegt ist, daß im Bericht über diese Biographie zugleich auch die innere Geschichte der Monarchie und namentlich die Rolle der Polen in ihr angemessen vergegenwärtigt wird. Wichtig sind hier vor allem die Erläuterung von Madeyskis politischem und gesellschaftlichem Konservatismus und Mitteilungen über Madeyskis Berufsweg. Nach dem Studium der Rechte in Krakau und Lemberg und erster Tätigkeit im Staatsdienst habilitierte sich Madeyski im Jahre 1879 an der juristischen Fakultät der Universität Krakau für das Fach Österreichisches bürgerliches Recht und wurde sieben Jahre später Inhaber der entsprechenden Lehrkanzel hier. Die dabei erworbene und geschulte Fähigkeit zum juristischen Argumentieren war, wie die Vf.in zeigen kann, auch für den Politiker Madeyski entscheidend: politische Fragen hat er oft als Rechtsfragen verstanden. Die wichtigste von der Vf.in benutzte Quelle für ein zutreffendes Urteil über Madeyskis Absichten und Vorstellungen bilden seine Lebenserinnerungen, die zu einem bis jetzt unbekanntem, in Privatbesitz befindlichen handschriftlichen Nachlaß gehören. Im Anhang werden einige Nachlaßstücke in deutscher Übersetzung veröffentlicht.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils steht eine Darstellung von Madeyskis theoretisierender Beschäftigung mit dem nationalitätenpolitischen Zustand der Habsburgermonarchie. Es handelt sich dabei im wesentlichen einmal um ein kritisches Referat über Madeyskis Schriften über das Problem der Staatssprache (1884) und über die Nationalitätenfrage (1899), zum andern um einen Bericht über Madeyskis Tätigkeit als Mitglied des Reichsgerichts, mit dessen Einsetzung im Jahre 1868 zum ersten Mal in der Rechtsgeschichte eine Spezialinstanz der modernen Verfassungsgerichtsbarkeit ins Leben gerufen worden war und von dem, entsprechend seiner Aufgabe, die politische Praxis in Übereinstimmung mit Sinn und Wortlaut der konstitutionell gesicherten staatsbürgerlichen Grundrechte zu bringen und zu halten, zahlreiche nationalitätenrechtliche Entscheidungen gefällt wurden.

Die hier beschriebene Einstellung Madeyskis wird zu Recht als eine Art Summe der Erfahrungen vorgeführt, die er im politischen Alltag des alten Österreich gemacht hat. So war er schon bald nach seiner Wahl in das Abgeordnetenhaus Berichterstatter des Ausschusses, der sich mit einem von seiten der deutschliberalen Opposition eingebrachten Antrag, das Deutsche zur Staatssprache zu erklären, zu befassen hatte. In seiner Heimat mußte er sich immer wieder mit dem ruthenischen Problem auseinandersetzen, und das Kabinett des Fürsten Windischgrätz, dem er als Unterrichtsminister angehörte, stürzte über die Frage, ob in der Unterstufe des Gymnasiums der südsteirischen Stadt Cilli (Celje) Parallelklassen mit slowenischer Unterrichtssprache eingerichtet werden sollten.

Die Vf.in kann einleuchtend belegen, daß Madeyskis politische Vorstellungen von der Überzeugung bestimmt waren, die seit den Teilungen des ausgehenden 18. Jhs. unter habsburgischer Herrschaft stehenden Polen hätten sich im eigenen Interesse mit diesem Zustand abzufinden, als loyale Untertanen des Kaiserhauses aber ein Höchstmaß an nationaler Betätigung anzustreben. Madeyski hat zwar am polnischen Novemberaufstand 1863 teilgenommen; dessen Niederlage aber hat ihn wie viele seiner Nationsgenossen in der Einsicht bestärkt, daß die politische Selbständigkeit auch nur für einen Teil des polnischen Volkes in der gegenwärtigen machtpolitischen Konstellation unerreichbar sei. Deshalb sollten die Polen in den einzelnen Teilgebieten versuchen, so viel nationale Substanz wie möglich zu bewahren. Anders als im deutschen Nationalstaat oder im Zarenreich bestanden in der prinzipiell anationalen Habsburgermonarchie gute Aussichten, sich diesem Ziel möglichst anzunähern. Diese austropolnische Erwartung korrespondierte mit der Nationalitätenpolitik des deutschen Liberalismus, der noch bis zum Ende der siebziger Jahre die innenpolitische Entwicklung in Österreich beherrschte und auf die voll integrierte Zugehörigkeit von Galizien zum Gesamtstaat niemals besonderen Wert gelegt hat. Deshalb war es möglich, daß nur kurz nach der Einrichtung des österreichischen Verfassungsstaates den Polen in Galizien eine weitgehende Autonomie eingeräumt werden konnte. Diese Regelungen, die noch vor dem Eintritt Madeyskis in das parlamentarische Leben getroffen worden waren, bildeten die Grundlage für seine eigene politische Tätigkeit.

Von den Ergebnissen dieser biographischen Studie sollte dreierlei festgehalten werden: 1. Die Vf.in kann an zahlreichen Beispielen die nach Madeyskis Urteil nahezu naturnotwendige Identität nationaler Interessen bei Deutschen und Polen nachweisen. Madeyski lehnte zwar mit staatsrechtlichen Argumenten — grundrechtlich gesicherte Gleichberechtigung aller Nationalitäten; Inkompetenz des Reichsrats, die Dezemberverfassung 1867 zu erweitern — die deutsche

Staatssprache ab, befürwortete aber unter der Voraussetzung, daß die polnische Autonomie nicht gemindert werde, entschieden den deutschen Charakter des österreichischen Gesamtstaates. Und ebenso wie die Deutschen suchte auch Madeyski die prinzipielle Gleichberechtigung aller nationalen Gruppen im Kaiserstaat durch den Hinweis auf Unterschiede zwischen historischen und „geschichtslosen“ Nationalitäten zu modifizieren. Eine gegen die Deutschen gerichtete slawische Politik, namentlich eine Kooperation zwischen Polen und Tschechen, wurde von Madeyski zurückgewiesen. 2. Die große Bedeutung, die die katholische Kirche als Instrument zur Sicherung des nationalen Charakters der Polen gehabt hat und auch heute noch hat, läßt sich auch an bemerkenswerten Einzelheiten in der Biographie Madeyskis erläutern. Sosehr ihm deshalb aus staatspolitischen Gründen die Zusammenarbeit mit den Deutschen Österreichs erwünscht war, so geriet er doch wegen des bei diesen vorherrschenden Antiklerikalismus wiederholt in Gegensatz zu ihnen. 3. Die enge programmatische Bindung Madeyskis an das polnische Interesse machte ihn unfähig, die angemessene Berücksichtigung des nationalen Charakters bei seinem Volk und bei den anderen ethnischen Gruppen im Habsburgerreich sich anders als in Gestalt einer territorialen Autonomie vorzustellen. Die seit der Jahrhundertwende bekanntgewordenen Pläne für irgendeine Art von auf den einzelnen Nationsgenossen bezogene Personalautonomie blieben ihm fremd.

In dieser Studie wird am Beispiel eines prominenten österreichischen Polen eindrucksvoll belegt, daß es möglich ist, die Beschäftigung mit der Geschichte einer einzelnen nichtdeutschen Nationalität zum besseren Verständnis für die gesamtstaatliche Entwicklung zu nutzen. Es ist zu wünschen, daß die Forschung sich in einer solchen Absicht auch anderen, in diesem Zusammenhang bisher wenig beachteten Gruppen, wie den Ruthenen, Rumänen oder Slowenen, zuwendet.

Köln

Peter Burian

Eugeniusz Kopeć: Południowo-zachodnie kresy Rzeczypospolitej 1918—1939.

Spoleczne warunki integracji. [Die südwestlichen Bezirke der Republik 1918—1939. Gesellschaftliche Bedingungen der Integration.] (Prace naukowe Uniwersytetu Śląskiego w Katowicach, Nr. 435.) Verlag Uniwersytet Śląski. Kattowitz 1981. 172 S., russ. u. deutsche Zufass.

Der Titel meint die polnische Wojewodschaft Schlesien, die sich aus dem 1922 von Preußen abgetrennten Teil Oberschlesiens und dem früher österreichischen Teschen-Bielitzer Gebiet, das schon 1920 an Polen kam, zusammensetzte. Für das letztere hat sich der Vf. seit 1969 durch eine Reihe wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Quellenarbeiten ausgewiesen. Am Rande werden auch die polnischsprachigen Teile Schlesiens berücksichtigt, die nach dem Ersten Weltkrieg beim Deutschen Reich verblieben oder der Tschechoslowakei zugeteilt wurden. Thema ist die gesellschaftliche Integration Schlesiens, als des einzigen größeren Landes, das nicht zum altpolnischen Staat vor 1772 gehört hatte, in das übrige Polen; Integration nicht im Sinne einer völligen Angleichung, sondern der inneren Einstimmung bei Wahrung der regionalen Eigenart.

Polnisch-Schlesien hatte eine gesellschaftliche Struktur, die von jener Galiziens und Kongreßpolens wesentlich verschieden war. Es hatte eine starke, bisner wirtschaftlich und kulturell führende deutsche Minderheit. Es fehlte